**Sitzungsvorlage**

**Gemeinderatssitzung vom 26.10.2021**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Bebauungsplan Altheimer Straße / Mühlenstraße**

* **Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
* **Satzungsbeschluss**

(Vorgang: GR 08.10.2019, TOP 3 und 4 öffentlich; GR 09.03.2021, TOP 3 öffentlich; GR 27.07.2021, TOP 3 öffentlich)

I. Sachvortrag

Um die Planung auf den Grundstücken zu sichern und um zu verhindern, dass dort Bauvorhaben realisiert werden, die der Planungsabsicht bzw. dem Planungsziel der Gemeinde zuwiderlaufen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.10.2019 beschlossen, für die Grundstücke Flst. Nrn. 9, 10, 11, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 6, 6/1, 6/3, 12 und 13 der Gemarkung Frickingen einen Bebauungsplan aufstellen. In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat zudem zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre erlassen.

In der Sitzung vom 09.03.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den vorgestellten Bebauungsplanentwurf mit folgenden Änderungen zu billigen:

* Optionale Zulassung von Einfamilienhäusern und Doppelhäusern im Torkelweg,
* Erhöhung der Stellplatzverpflichtung auf 2,0 Stellplätze je Wohneinheit,
* ausschließliche Zulassung von Satteldächern,
* Zulassung von Beherbergungsbetrieben im WA1.

Zudem hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass die frühzeitige Beteiligung der Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rahmen einer vierwöchigen Planauslage auf dem Rathaus stattfinden soll.

In der Zeit vom 12.04. bis 12.05.2021 wurde der Bebauungsplanentwurf im Rathaus ausgelegt. Gleichzeitig wurde der Entwurf den Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt.

In seiner Sitzung vom 27.07.2021 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst,

* die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu behandeln,
* den vorliegenden Bebauungsplanentwurf mit folgender Änderung zu billigen: Reduzierung der EFH der vorgesehenen Wohngebäude im Torkelweg um 15 cm und
* den Auslegungsbeschluss zu fassen.

In der Zeit vom 16.08. bis 17.07.2021 wurde der Bebauungsplanentwurf im Rahmen der Offenlage im Rathaus ausgelegt. Gleichzeitig wurde der Entwurf den Behörden und Trägern öffentlicher Belange nochmals zur Stellungnahme vorgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen können der Sitzungsvorlage entnommen werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge

* die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung behandeln und
* den Satzungsbeschluss fassen.

III. Anlagen

Bebauungsplanentwurf (wird per E-Mail zugesendet)

Zusammenstellung eingegangene Stellungnahmen (wird per E-Mail zugesendet)